

sondern auf der immer wieder getroffenen freien Entscheidung der Bürger (Renan 1882). Zu den Bedingungen der Möglichkeit und insbesondere der politischen Verwirklichung einer solchen Definition der Nation gehören die Idee der Volkssouveränität sowie eine revolutionäre Situation oder ein Rechtsstaat, der liberale Grund- und Bürgerrechte wie Meinungs-, Vereinigungs- oder Pressefreiheit garantiert. Subjektive Definitionen machen generell den Eintritt in eine Nation (und ebenso den Austritt, auch wenn davon selten die Rede ist) leicht, handelt es sich bei der Zugehörigkeit zu einer Nation doch um einen Willensakt aus innerer Überzeugung.

Eine interessante Variante der Definition nach subjektiven Kriterien war das Konzept der Personalautonomie (Kann 1964: 162–182, 199–201, 331–335; Leißle 2012: 319 ff.). Die österreichischen Sozialdemokraten Karl Renner und Otto Bauer schlugen es vor dem Ersten Weltkrieg als Ausweg aus den Dilemmata der mitteleuropäischen »Nationalitätenfragen« vor, die den Fortbestand des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn gefährdeten. Nationale Zugehörigkeit sollte – so ihr origineller Vorschlag – nicht territorial, also für alle Einwohner eines wie auch immer abgegrenzten Gebietes einheitlich, sondern individuell bestimmt werden. Jede/r Staatsbürger*in sollte sich frei einer Nationalität zuordnen und entsprechend in ein öffentliches Register (»Nationalkataster«) eintragen; auch ein Wechsel der Nationalität war möglich. In national gemischten Gebieten sollten Abgeordnete dem Anteil der verschiedenen Nationalitäten entsprechend getrennt von den registrierten Angehörigen der Nationalitäten gewählt werden. In Mähren wurde dieses Prinzip seit 1905 bei den Landtagswahlen angewendet, 1909 auch in der Bukowina und 1914 in Galizien (Bauer 1907: 353 ff. und 357 ff.).

Objektive
oder sub-
stanzialis-
tische De-
finitionen

2. Anders als die subjektiven sehen die Definitionen nach »objektiven« Kriterien jede Nation durch bestimmte Tatsachen abgegrenzt, die außerhalb des Einflusses der Individuen liegen sollen. Zugleich sollen alle Menschen jeweils nur einer Nation eindeutig zuzuordnen sein. Diese Definitionen werden auch als »substanzialistisch« bezeichnet, weil diejenigen Eigenschaften, aufgrund deren sich die Nationszugehörigkeit bestimmen lassen soll, nicht dem freien Willen unterworfen seien. Als Zugehörigkeitskriterien werden in den un-

terschiedlichen objektiven (oder substanzialistischen) Definitionen sehr verschiedene Eigenschaften herangezogen: gemeinsame Sprache, Kultur, Tradition, Geschichte, gemeinsames Territorium, die Landesnatur, angeblich angeborene geistige oder psychische Eigenschaften, die als »Volksggeist«, »Volkstum« oder »Volkscharakter« bezeichnet werden. Eine extreme Form der objektiv-substanzialistischen Definitionen ist die rassische (meistens zugleich rassistische) Bestimmung der Nation über gemeinsame Abstammung und Blutsverwandtschaft. Schon diese (keineswegs vollständige) Aufzählung derjenigen »Tatsachen«, die Menschen nach Ansicht der Vertreter objektiver Definitionen mit anderen zu einer Nation verbinden und vom Rest der Menschheit unterscheiden sollen, lässt darauf schließen, dass das Spektrum der substanzialistischen Nationsbegriffe politisch sehr breit ist: Es reicht von marxistischen Ansätzen auf der Linken über liberale und konservative Vorstellungen bis hin zu völkisch-rassistischen auf der äußersten Rechten.

Die ältere Nationalismuskonzeption bewegte sich bis in die 1980er Jahre fast ausschließlich zwischen diesen Polen subjektiver bzw. objektiver Kriterien der Nationszugehörigkeit. Wo sich welche Definition durchsetzte, wurde in der Regel historisch erklärt mit den unterschiedlichen Verläufen der Nationsbildung (vgl. Kapitel 1.3) in Westeuropa einerseits und Mittel- und Osteuropa andererseits. Dabei wurde (idealtypisch) davon ausgegangen, dass in Westeuropa bereits konsolidierte Territorialstaaten sich nur zu Nationalstaaten umbilden mussten (das klassische Beispiel für diesen Verlauf bildet Frankreich), während in Mittel- und Osteuropa die Nationen vor den Nationalstaaten existierten und sich ihr Territorium erst (gewaltsam) erobern mussten. In der deutschen Diskussion war in diesem Zusammenhang Friedrich Meineckes Begriffsbildung einflussreich. Er unterschied »Staatsnationen«, in denen sich ein Territorialstaat die nationalistische Ideologie zu eigen machte, von »Kulturnationen«, in denen die (kulturelle) Nationsbildung der Entstehung eines Nationalstaates vorausging (Meinecke 1908). Die »Staatsnation« als politisches Projekt entspricht dem subjektiven Nationskonzept, während im anderen Fall das »objektive« Kriterium »Kultur« die Grundlage der Nation bildet. Meineckes Begriffe finden sich bis heute in wissenschaftlicher Literatur und in

der Publizistik, obwohl sie in hohem Maße ideologisch befrachtet sind und hinter ihnen die (nationalistische) Idee einer Überlegenheit deutscher »Kultur« über westliche »Zivilisation« steht. Das analytische Potenzial dieser Gegenüberstellung von »Staats-« und »Kulturnationen« geht jedoch nicht über die Unterscheidung von subjektiv-politischen und objektiv-ethnischen Definitionen hinaus, so dass die Meineckeschen Begriffe angesichts ihres ideologischen Ballasts entbehrlich sind.

Dekonstruktivistische Theorien

3. Seit den 1980er Jahren wurde der subjektive Ansatz radikalisiert, indem Nationalismustheoretiker wie Benedict Anderson, Ernest Gellner oder Eric Hobsbawm und im deutschen Sprachraum Rainer Lepsius mit großer Breitenwirkung die Idee der Nation als natürliche oder naturwüchsige Ordnung dekonstruierten und damit allen substanzialistischen Vorstellungen die Grundlage entzogen. Diesen jüngsten Theorien zufolge sind Nationen lediglich »vorgestellte Gemeinschaften« bzw. »gedachte Ordnungen«, also kulturell definierte Vorstellungen, die eine Vielzahl von Menschen aufgrund angeblich gemeinsamer Eigenschaften als eine Einheit bestimmen. Bereits 1957 sprach Emerich Francis mit Bezug auf Nationen von »gedachten Ordnungen« (vgl. Francis: 1957: 100 ff.; Francis 1965). Aber erst Lepsius hat den Begriff in die nationalismustheoretische Diskussion eingebracht (Lepsius 1990).

Die subjektiv-politische Definition der Nation wurde damit auf eine für die weitere Forschung sehr folgenreiche Weise neu konzeptualisiert: Sie war nicht allein ein politisches Phänomen, sondern auch ein gesellschaftliches und vor allem ein kulturelles. Die Blickrichtung wurde grundsätzlich verändert: Die Idee Nation konnte nicht mehr als etwas begriffen werden, das den Massen (dem Volk) von den Herrschenden in manipulativer oder mobilisierender Absicht eingetrichtert wurde. Vielmehr wurde nun wahrgenommen, dass der Bezug auf die Nation von unten, aus der Gesellschaft kam und gesellschaftliche und kulturelle Distinktions- und Exklusionsbedürfnisse befriedigte, sich also für eine wachsende Zahl von Menschen »lohnte« (oder mindestens zu lohnen schien).

Dieser von postmodernen Theorien (Poststrukturalismus, sozialer Konstruktivismus) beeinflusste Ansatz machte einerseits

auf intentionalen Erfindungen aufmerksam, wie etwa gefälschte Dokumente, die eine lange Geschichte für ein Volk »beweisen« sollten, oder auf neu erfundene, angeblich wiederbelebte Rituale und antikisierende, folkloristische Überlieferungen (»inventions of tradition«, vgl. Hobsbawm/Ranger 1997). Andererseits betonten die dekonstruktivistischen Theoretiker, dass die moderne Nation aus so vielen Personen besteht, dass eine wirkliche Beziehung zu allen Landsleuten oder »Volksgenossen« nicht möglich ist, eine Gemeinschaft mit ihnen also nur in den Köpfen als »vorgestellte Gemeinschaft« entstehen kann (vgl. Kapitel 3).

4. Eine Position zwischen diesen dekonstruktivistischen Definitionen, die derzeit den wissenschaftlichen Diskurs dominieren, und den älteren, objektiven Definitionen nimmt Anthony D. Smith ein: Er hält an der Annahme eines »ethnischen Ursprungs« der Nationen fest, also daran, dass gemeinsame Herkunft mehr als eine ideologische Fiktion oder eine nachträgliche Konstruktion sei (vgl. Kapitel 3.4). Eine ähnliche Zwischenposition, die von einem realen Kern des Nationsbegriffs ausgeht, vertreten auch manche Historiker (in Deutschland z. B. Wehler 2001).

Wir stützen uns im Folgenden auf die dekonstruktivistischen Ansätze. Es würde jedoch zu kurz greifen, Nationen als »Erfindung« abzutun. Denn einerseits würde damit wieder der gesellschaftliche Charakter des Phänomens negiert und Nationalismus als Manipulation erscheinen. Andererseits sind sprachliche, kulturell und äußerliche Unterschiede soziale Tatsachen (und keine Erfindungen), deren nationalistische Deutung allerdings willkürlich ist. Die soziale Konstruktion Nation besitzt und besaß gerade deshalb so eine gewaltige Wirkung, weil viele Menschen von ihrer quasi-natürlichen »objektiven« Existenz überzeugt waren und sind.

Während als Nationen im Allgemeinen diejenigen Völker bezeichnet werden, die einen Nationalstaat herausgebildet haben, heißen die übrigen Völker, die innerhalb eines Staates eine sprachlich oder kulturell abgrenzbare Einheit bilden und einen eigenen Nationalstaat anstreben, »Nationalitäten«. Schon aus dieser Definition

Nationalitäten und Regionen

ergibt sich die Relativität der Unterscheidung, denn je nachdem, zu welchem historischen Zeitpunkt sie getroffen wird, kann sie sehr verschiedenen ausfallen (zum Beispiel für die baltischen oder die südslawischen Völker). Erschwerend kommt hinzu, dass der Begriff »Nationalität« zugleich die individuelle Nationszugehörigkeit bezeichnet.

In einem ähnlich schwer abgrenzbaren, jedenfalls kaum jemals trennscharfen Verhältnis wie »Nation« und »Nationalität« stehen die Ideen der Regionen und des Nationalstaates zueinander. Regionen sind zunächst einmal territoriale Untereinheiten von Nationalstaaten, die eine längere historische Tradition haben können als der Nationalstaat, zu dem sie gehören. Häufig handelt es sich um ältere Territorien, die durch Annexion oder Föderation zu einem Nationalstaat dazugekommen sind (im deutschen Fall etwa Schleswig-Holstein durch Annexion, Sachsen, Baden, Württemberg und Bayern durch Föderation). Es können aber auch aufgrund neuerer, ökonomischer oder historischer Zusammenhänge innerhalb eines Nationalstaates neue Regionen entstehen (im deutschen Fall etwa das Ruhrgebiet oder Sachsen-Anhalt). Die Bewohner von Regionen verfügen häufig über ein spezifisches Zusammengehörigkeitsgefühl und Sonderbewusstsein (Regionalismus, Regionalstolz), ohne dass man sie jedoch als Nationalität ansprechen könnte (Kühne 2000; Brunn 1996), wobei auch hier die Übergänge fließend sind.

1.2 Nationalismus

Der Begriff »Nationalismus« als Bezeichnung für Nationalstolz findet sich zuerst in einer eher beiläufigen Bemerkung in Johann Gottfried Herders 1774 publizierter *Geschichtsphilosophie*.² Außer an einer Stelle in Ernst Moritz Arndts *Geist der Zeit* (1806) konnte der Begriff in Deutschland bisher weder in der politischen Publizistik noch in den zahlreichen politischen und Konversations-

2 Herder 1990 [1774]: 36. Diese Stelle wird in Kapitel 2 genauer vorgestellt. Vgl. zum Folgenden Koselleck u. a. 1992: 318 f.; Kemiläinen 1964: 49.